

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der über das Resultat der Erhebungen dem eidgenössischen Militärdepartement übermittelte und von letztem Departement dem schweizerischen Bundesrathe vorgelegte Bericht veranlasste diese Behörde, das Begehren zu stellen, dass der Bedarf an Militärordnonnanzen wesentlich reduziert werde; dass des fernern die Ordnonnanzen aus Leuten gewählt werden, die zu den Ersatzpflichtigen und zwar zu den mindest taxirten gehören, dass alle dahierigen Ernennungen von Eingetheilten in Auszug und Landwehr aufgehoben und die Betreffenden nach Massgabe ihrer Instruktion und ihres Alters wieder bestimmten Korps zugetheilt und dass schliesslich die noch nicht vor Untersuchungskommission gestellten Ordnonnanzen zur Rekrutierung aufgefördert werden sollen.

Dieser Weisung Folge gebend, wurden in erster Linie die noch nicht auf ihre Dienstuntauglichkeit untersuchten Militärboten veranlasst, sich noch im Herbst 1887 zur Untersuchung zu stellen. Das Resultat der letztern war, dass von den zu prüfenden 20 Mann 12 als untauglich, 5 als tauglich erklärt und 3 Mann auf je ein Jahr zurückgestellt wurden. Die als tauglich erklärten Rekruten wurden für die nächstjährige Instruktion (1888) vorgemerkt.

Im Weitern wurden 51 Militärboten wieder denjenigen Korps zugetheilt, bei welchen sie früher eingetheilt waren. Die Mehrzahl dieser letztern musste neu ausgerüstet werden, weil dieselben die ursprünglich gefassten Ausrüstungsgegenstände meistens in die Depots abgeliefert hatten. Ein Theil dieser Mannschaft hatte sich die übliche Ordnonnanzenuniform auf eigene Kosten angeschafft und wurde daher das Kriegskommissariat beauftragt, die Frage, ob die Rücknahme dieser Effekten und Auszahlung einer gewissen Entschädigungssumme angezeigt und statthaft wäre, zu prüfen, eventuell über die Höhe dieser letztern Anträge zu stellen. Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt der nächsten Berichtsperiode anheim. Die Uebelstände, welche bei den vorerwähnten Erhebungen zu Tage traten, legten die Frage nahe, ob man das Institut der Militärboten nicht sollte gänzlich eingehen lassen. Die Verbesserungen und Vervollkommnungen im Postwesen schienen dafür zu sprechen. Die Zuführung von Renitenten könnte durch die Kantonspolizei geschehen, ein zweifelsohne etwas strammeres Verfahren, als das bisher übliche, bei welchem die sonderbare Uniformirung der Militärboten allgemein auffiel und die Autorität des Führenden gegenüber dem Geführten in den meisten Fällen sehr viel zu wünschen übrig liess. Es wurden daher sämtliche Kreiskommandanten eingeladen, ihre Ansicht über die Frage der Aufhebung der Militärboten zu äussern. Die Antworten lauteten übereinstimmend dahin, dass die Postverbindung vielerorts, namentlich in Berggegenden, doch eine etwas allzu mangelhafte und langsame sei, um der Militärboten gänzlich entbehren zu können. Von der völligen Aufhebung dieses Instituts dürfte daher Umgang genommen, die Zahl der Ordnonnanzen aber auf 1, höchstens 2 Mann per Sektion reduziert werden. Ein definitiver Entscheid über diese Frage der Beseitigung des Ordnonnanzeninstitutes wurde in der Berichtsperiode nicht mehr getroffen, die Angelegenheit blieb vielmehr in dem Stadium stehen, dass man sich entschloss, die gegenwärtig noch amirenden Militärboten in der zu Folge Weisung der eidg. Oberbehörde reduzierten Zahl bestehen zu lassen, von jeder Neuernennung aber einstweilen abzusehen.“

Waadt. (Eine Warnung.) „Revue“ warnt vor den Schwindeleien einer angeblichen „Banque militaire“ in Paris, welche sich unter dem Vorwande, sie leihe Geld aus, von Naiven 25 Fr. als Deckung der provisorischen Kosten schicken lässt, um, einmal im Besitz des Geldes,

nichts mehr von sich hören zu lassen. — Die Bank scheint mit den Soldersparnissen der französischen Lieutenants gegründet zu sein.

Ausland.

Deutschland. (Beförderungsverhältnisse des preussischen Offizierskorps.) Das Jahr 1888 war ein gesegnetes, was Beförderungen anbelangt. Ueber die Generalität haben wir früher berichtet. Zum Oberst wurden befördert 120 (im Vorjahre 74), zu Oberstleutenants 120, zu Majors 258. Es wurden im Ganzen 506 Stabsoffiziere befördert.

Deutschland. (Familien, die viele Generale für die preussische Armee gestellt haben), sind nach der „Post“ folgende: Von 1640 bis 1889 stellte die Familie v. Kleist 23, v. d. Golz 22, v. Boreke 20, v. d. Göben 15, v. Knobelsdorf und v. Schwerin je 14, v. Below 13, die Grafen v. Dohna und v. Falkenberg je 12, v. d. Marwitz 11, v. Alvensleben, v. Bredow, v. Natzmer, v. Puttkammer, v. Röder, die Prinzen und Grafen v. Solms, v. Werder und v. Zastrow je 10, v. Bonin, v. Buddenbrock, v. Kalkreuth, v. Kameke, v. Mannstein, v. Massow, v. Prittwitz, v. d. Schulenburg, v. Winterfeld je 9, v. Horn, v. Rauch, v. Schack, v. Sydow je 8, v. Arnim, v. Bismarck, v. Braunschweig, v. Hohenlohe, v. d. Knesebeck, v. Knobloch, v. Krosigk, v. Pannwitz, v. Reizenstein, v. Rohr, v. Rosenberg, v. Schöning, v. Treskow, Truchsess Graf zu Waldburg, v. Wedell, v. Zieten je 7 Generale.

Deutschland. († Vizeadmiral Graf v. Monts) ist am 19. Januar in Berlin gestorben. Derselbe wurde 1832 geboren und ist ein Sohn des 1870 verstorbenen Generalleutenants v. Monts. Der Vizeadmiral war 1849 als Kadett II. Klasse in die königl. preussische Marine getreten. 1855 wurde er Kadett I. Klasse und 1856 Lieutenant zur See. 1864 machte er den dänischen Krieg mit. 1868 avancirte er zum Korvettenkapitän. 1875 erfolgte seine Ernennung zum Kapitän zur See. 1881 wurde er zum Kontreadmiral und 1884 zum Vizeadmiral befördert. Graf v. Monts hat grosse Reisen gemacht. 1878 ging der ihm unterstellte „Grosse Kurfürst“ in Folge von Zusammenstoss, doch ohne sein Verschulden, zu Grunde; er selbst kam wie durch ein Wunder mit dem Leben davon.

Deutschland. († Generalmajor v. Barner) ist gestorben. Derselbe war 1866 Kommandant des 1. Garde-Dräger-Regiments. Bei Königgrätz hat dasselbe unter seiner Führung bei Probus eine erfolgreiche Attacke gegen das österreichische Ulanen-Regiment Alexander ausgeführt.

Deutschland. (Jubiläum eines Militärgeistlichen.) Dem Militär-Oberpfarrer Stuckmann haben die Militärgeistlichen der Armee zu seinem 25jährigen Jubiläum als Militärpfarrer einen goldenen Messkelch und ein Album mit ihren Photographien zum Geschenk gemacht. Für sein aufopferungsvolles Verhalten auf dem Schlachtfeld hat Herr Stuckmann im Feldzug 1864 gegen Dänemark (in den Gefechten bei Missunde und beim Sturm auf die Düppeler Schanzen) den rothen Adlerorden mit Schwertern erhalten. Anfangs trug der König Bedenken, einem Geistlichen und Friedensapostel eine Militärdekoration zu verleihen. Er zog deshalb den protestantischen Feldprobst zu Rathe. Dieser sagte, dass der Apostel Paulus auch mit einem Schwerte dargestellt werde; darauf erfolgte die Dekorirung.

Oesterreich. (Generalität.) Nach dem Militärschematismus pro 1889 zählt die Armee im aktiven Stand: 1 Feldmarschall, 11 Feldzeugmeister, 18 Generale

der Kavallerie, 92 Feldmarschalllieutenants, 141 Generalmajore.

An Unangestellten: 23 Feldzeugmeister, 5 Generale der Kavallerie, 181 Feldmarschalllieutenants, 293 Generalmajore.

Die Marine: 1 Admiral, 4 Vizeadmirale, 7 Kontreadmirale; unangestellt: 4 Vizeadmirale und 16 Kontreadmirale und Generalmajore.

Gesamtstand: Aktive: 285 Generale und Admirale.

Oesterreich. (Oesterreichische Ordensdekorationen in der Armee) sind in folgender Weise vertreten: 14 Orden vom goldenen Vliess, 31 Militär-Maria-Theresien-Orden (1 Grosskreuz, 2 Kommandeur- und 28 Ritterkreuze), 17 St. Stephans-Orden, 266 Leopolds-Orden (23 Grosskreuze, 27 Komthur- und 216 Ritterkreuze), 707 Orden der eisernen Krone, 304 Franz Josephs-Orden, 2501 Militärverdienstkreuze, 8 goldene und 2 silberne geistliche Verdienstkreuze, 113 goldene Tapferkeitsmedaillen, 570 silberne Tapferkeitsmedaillen I. Klasse und 928 II. Klasse. Im Verhältniss zu der Stärke der Armee sind dies wenig Dekorationen. Man sieht daraus, dass Oesterreich der Staat ist, welcher bei Verleihung von Orden und Dekorationen an Angehörige der Armee am sparsamsten zu Werke geht.

Oesterreich. (Das Schiesswesen in Tyrol) ist in Folge der neuen Bewaffnung eher zurück als vorwärts gegangen. Immer noch steht die alte Kugelbüchse in Ehren. Viele Schützen behaupten, dass man mit derselben auf kurze Distanzen besser schieesse. Ueberdies sind die neuen Waffen den Bauern zu theuer. Manche sagen: „Ich glaube schon, dass man mit dem neuen Gewehr besser schieessen kann, aber wir können nicht alle paar Jahre ein neues Gewehr um hundert Gulden kaufen.“ Dem Uebelstand vermag Verabfolgen billiger Munition und Verabfolgen von Schiessprämien von Seite der Regierung nur unvollständig abzuhelfen.

Frankreich. (Ein Zirkular.) Der Kriegsminister hat ein Rundschreiben an die Armeekorpskommandanten erlassen, in welchem es heisst: „Ich ersuche Sie, die unter Ihrem Befehle stehenden Truppen darauf hinzuweisen, dass alle politischen öffentlichen Kundgebungen, welcher Art sie auch sein mögen, untersagt sind. Wenn sich die Chefs mündlich oder schriftlich an die ihnen untergeordneten Truppen wenden, so müssen sie sich jeglicher Anspielung auf die Politik, sei es auf die innere, sei es auf die äussere, enthalten. Ich habe die sehr seltenen Ausschreitungen hiergegen bestraft und werde dieselben, sollen sie sich in Zukunft wiederholen, noch viel strenger bestrafen. Ich rechne auf den guten Geist Aller, damit ich solche Massregeln vermeiden kann; ich würde sie mit Bedauern, aber ohne Zögern ergreifen.“

Frankreich. (Neue Reglemente) sind vom Ministerium erlassen und herausgegeben worden:

1. Ueber Verwaltung (vom 14. Januar 1889). Dasselbe umfasst 400 Seiten nebst Tabellen.

2. Das Reglement über Exerzieren und Manöver der Infanterie (exercice et manœuvres d'infanterie), abgeändert durch ministeriellen Beschluss vom 3. Januar 1889.

An letzterem Reglement wird ausgesetzt: Schlechter Druck, schlechtes Papier, schlecht gezeichnete Figuren und mangelhafter Einband.

Frankreich. (Die Lanze) ist nach dem Beispiel der Deutschen auch in Frankreich bei der Kavallerie wieder eingeführt worden und zwar sollen die Dragoner-Regimenter solche erhalten. Die Länge derselben beträgt 3,5 m, der Schaft ist von Bambusrohr. Heutigen Tags scheinen uns nur Repetirlanzen zweckmässig.

Frankreich. (Die Subvention des Cercle militaire) ist von 71,000 Fr. jährlich auf 57,000 Fr. heruntersgesetzt worden. Der Cercle ist eine Schöpfung des Generals Boulanger.

England. (Ein merkwürdiger Konflikt) ist zwischen dem Admiral Edmund Commerell, Kommandirender in Portsmouth, und dem dortigen Bürgermeister ausgebrochen. Jeder der beiden Herren stellt das Verlangen, dass der andere ihm die erste Visite abstatte. Der Bürgermeister behauptet, dass die Militärbehörde gegenüber der bürgerlichen zurückstehe. Die Admiralität und die Regierung wurden um einen Entschcheid angegangen. Diese antwortete, dass es Herrn Commerell freistehe, eine Visite zu machen oder nicht. — Der Fall wird in den Zeitungen lebhaft besprochen und soll noch im Parlament zur Sprache kommen.

Belgien. (Eine Normalfechtschule) ist gegründet worden. Die „Belgique militaire“ nennt dieselbe eine der glücklichsten Schöpfungen des Kriegsministers, der es sich sehr habe angelegen sein lassen, den Sinn für Waffenübungen in der Armee zu verbreiten.

Jedes Regiment hat jährlich einen geeigneten Unteroffizier in die Fechtschule zu schicken.

Empfehlenswerthe Schriften aus dem Verlag von **F. Schulthess in Zürich**; zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Oberst **P. C. Ed. Ziegler.** Ein Lebensbild von Oberstlt. Ad. Bürkli. Mit Ziegler's Portrait. Gr. 8°. br. Fr. 2. 90

Die helvetische Armee und ihr Generalstabschef **G. von Salis-Seewis.** Von **Ad. Frey.** Gr. 8°. br. Fr. 2. —

Die Schlacht bei Zürich 1799, 26./27. Sept. Mit Plan von Frid. Becker. Von **Wilhelm Meyer.** Gr. 8°. br. Fr. 2. —

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dufour, G. H., General, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856. Eingeleitet durch eine biographische Skizze. Mit Karten und des Autors Bildniss. (180 S.) 8°. Preis geh. 3 Fr., elegant gebd. 4 Fr.

Schmidt, Rud., Oberst, Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart. 2 Bände. Mit 76 Tafeln in Farbendruck. (157 + 68 S.) 4°. Preis geh. 30 Fr.

Wieland, Johann, Oberst, Die Kriegsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Wiener Congress. 2 Bände. 8°. Preis geh. Fr. 10. —, elegant gebd. Fr. 13. 50.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Endlich nach 18 Jahren

Erscheint die erste, einzige volkstümliche u. billige Gesamtdarstellung d. der Gründung des deutschen Reiches vorausgegangenen Kämpfe unter dem Titel:



* Ein Buch für jeden Deutschen ohne Unterschied von Parteistellung, Landmannschaft u. Konfession.

10 Lieferungen zu je 50 Pfg.

Vollst. im Herbst 1889 zu 5 M., geb. 6 M.

Verlag R. Voigtländer, Leipzig-Gohlis.

(Ma 799 L)